Amts-Blatt.

Nro. 39. Donnerstag den 1. April 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 335. (2) Nr. 5712.

Verlautbarung.

Die von Dominik Repitsch, gewesenen Pfarrer in Wipbach, vermög letztwilliger Anordnung, ddo. 7. September 1747, errichtete Studentenstiftung, dermalen im jährlichen Ertrage von 31 fl. 27 kr. C. M., ist in Erledigung gekommen. Dieses Stipendium ist für arme Studierende überhaupt, jedoch nur bis zur Vollendung der philosophischen Studien bestimmt. — Das Präsentations-Recht gebührt dem jeweiligen Herrschafts-Besitzer von Wipbach, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer daselbst. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von den zwey letzten Semestral-Prüfungen belegten Gesuche bis 20. April l. J., bey dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 12. März 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 336. (2) ad Gub. Nr. 6199.

NOTIFICAZIONE

relativa ad altri termini per le denunzie de' crediti verso l' amministrazione della Dalmazia a tutto Dicembre 1809. — Erano stati avvertiti mediante la Governativa Notificazione 9 settembre dell' anno passato, Nr. 16839-5456, i creditori verso l' Amministrazione della Dalmazia per i debiti della medesima a tutto dicembre 1809 ad insinuare le relative loro Petizioni entro al mese di marzo corrente al protocollo dell' i. r. Commissione liquidatrice del debito pubblico residente in Milano, ovvero a quello dell' i. r. Governo della Dalmazia in Zara. — In seguito ad ossequiato Decreto dell' Eccelsa i. r. Aulica Camera generale 17 febbrajo p. p., Nr. 2070, si dichiara ora protratto il termine alle suddette insinuazioni in Zara fino a tutto settembre del corrente anno: le pretesse poi che qualcuno intendesse di far valere eventualmente dopo l' indicato termine dovrà produrle al Protocollo della menzionata Commissione liquidatrice in Milano. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. — Zara 2 marzo 1830.

IL BARONE DE TOMASICH,
Governatore.
ANTONIO NOBILE DI CHLUMEZKY,
I. R. Consigliere Aulico.
DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Segretario di Governo Referente.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 349. (1) Nr. 2798.

Kundmachung

zur Aushebung aller in der Strecke vom hierortigen Wassermauthgebäude an aufwärts bis Oberlaibach im Laibachflusse befindlichen Eichenstämme und Baumklötze, wird in Gemäßheit hoher Gubernial-Verfügung vom 12. d., Z. 5276, die Minuendo-Versteigerung am 13. April Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten, und zum Ausrufspreise dieser vorbenannten Aushebung der Betrag von 1200 fl. C. M. angenommen werden. — Diejenigen, welche diese Arbeit übernehmen wollen, werden bei dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Die Licitations-Bedingnisse können inzwischen während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 25. März 1830.

Z. 343. (1) Nr. 2982.

Licitations-Kundmachung.

Für die Herstellung eines ganz neuen Pfarrgebäudes zu Haselbach, im Bezirke Thurn am Hart, wird in dem Amtslocale des k. k. Kreisamtes am 15. April l. J., 10 Uhr Vor-

mittags nach zuvor erlegten 10 procentigen Reugelde eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden, woselbst die Pläne, Vorausmasse und die Kostenausweise zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind. 1. Die Maurerarbeit beträgt 1177 fl. 45 kr. 2. Die Maurermaterialien betragen 1937 fl. 54 kr. 3. Die Steinmetzarbeiten betragen 55 fl. 12 kr. 4. Die Zimmermannsarbeit beträgt 405 fl. 58 kr. 5. Die Zimmermanns-Materialien betragen 915 fl. 12 kr. 6. Die Tischlerarbeit beträgt 261 fl. 30 kr. 7. Die Schlosserarbeit beträgt 232 fl. 42 kr. 8. Die Glaserarbeit beträgt 277 fl. 30 kr. 9. Die Hafnerarbeit beträgt 82 fl. 10. Die Anstreicherarbeit beträgt 78 fl. 30 kr. Summa 5424 fl. 13 kr. — Die Hand- und Zugarbeit wird in Natura geleistet. — K. K. Kreisamt Neustadtl am 21. März 1830.

Friedrich Freyherr v. Rechbach,
k. k. wirklicher Kämmerer, Gubernialrath und Kreishauptmann.

Franz Schanda,
k. k. Kreis-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 345. (1) Nr. 1834.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch der Josepha Eberl, verwitwet gewesenen Rudolph, als Vormünderinn, und Dr. Eberl als Curator der Anton Rudolph'schen Kinder vom 18. März 1830, in die neuerliche Verpachtung der Heumahd und der übrigen Genußrechte auf den zur Anton Rudolph'schen Verlaßmasse gehörigen fünf Stadtwaldantheilen, für drey nacheinander folgende Jahre, d. i. seit 1. April 1830, bis 1. April 1833, gewilliget, und die Tagsatzung auf den 26. April d. J., um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden. Uebrigens steht es den Kauflustigen frey die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 20. März 1830.

Z. 346. (1) Nr. 1512.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Johanna v. Lehmann, gebornen Zois Freyinn v. Edelstein, als aus dem Gesetze erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 12. Jänner 1830 ab intestato verstorbenen Bruder Cajetan Augustin Zois Freyherr v. Edelstein, die Tagsatzung auf den 19. April d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 13. März 1830.

Z. 3. 1329. (1) Nr. 6815.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungs-Instanz nach den zu Laibach mit Rücklassung eines Testamentes gestorbenen Franz Weinhard, Sattlermeister und Hausbesitzer, wird über Ansuchen des Dr. Burger, Curators des abwesenden Joseph Weinhard, der abwesende und unbekannt wo befindliche testamentarische Erbe, Joseph Weinhard, aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, sich so gewiß zu melden und sein Erbrecht selbst, oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigens nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist das Abhandlungs-Geschäft mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben gepflogen, und ihnen das Verlassenschafts-Vermögen überlassen werden würde.

Laibach den 10. October 1829.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 337. (2)

Verkauf einer Landwirthschafts-Realität.

Nach dem Beschlusse des permanenten Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, wird die derselben eigenthümliche, am Laibacher Morasse in der Gegend Vollar an der neuen Sonegger Strasse liegende, mit dem Wohn- und Wirthschaftsgebäude versehene, theils cultivirte, theils zu cultivirende 35 Joch, 324 Klafter messende Realität, in das unwiderrufliche Eigenthum mit Vorbehalt der nächsten allgemeinen Gesellschaftsversammlung an den Meistbietenden verkauft.

Der Licitationstag wird auf den 13. des nächsten Monates April bestimmt, und die Versteigerung wird im Orte der Realität selbst an diesem Tage Nachmittag von 3 bis 6 Uhr vorgenommen werden.

Schon geboten sind 500 fl.

Die vorzüglichsten Bedingungen bestehen darin, daß diese Realität als rückfäßige Land-

wirthschaft und nicht als Ueberlandgrund benützt werden müsse; daß von dem Meistbote nur der sechste Theil binnen dreißig Tagen bezahlt werde; die übrigen fünf Sechstel aber erst nach Verlauf von vier Jahren in fünf nacheinander folgenden Jahren zu gleichen Theilen ohne Zinsen verfallen; daß von dieser Realität der obrigkeitliche Zins mit jährlichen 11 fl. 40 kr. erst im Jahre 1840 beginne, daß von den Erzeugnissen kein Zehend zu reichen sey; daß sich die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft die Benützung eines halben Joches zu ihren Versuchen bedinge, und daß die landesfürstlichen Steuern seiner Zeit nach den gesetzlichen Freijahren von dem Eigenthümer ganz zu entrichten seyn werden.

Die übrigen Bedingnisse können bei dem löbl. Magistrate, oder in der k. k. Landwirthschafts-Kanzlei täglich eingesehen werden.

Laibach am 15. März 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

z. Z. 1267. (1) Nr. 720.

Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Maruscha Kopatsch, verwittibt gewesenen Goveckar von Novavaß, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des auf ihrer zu Novavaß, Haus-Zahl 12 liegenden, der Cammeral-Herrschaft Lack, sub Urb. Nr. 75, zinsbaren Drittel-Hube, zu Gunsten des Lucas Lasar, intabulirten Schuldscheins, ddo. et intab. 24. November 1797, pr. 300 fl. Lw., oder 255 fl. in Tw. gewilliget; daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, hierorts so gewiß anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen der Maruscha Kopatsch, der benannte Schuldschein für null und nichtig erklärt und grundbüchlich gelöscht werden wird.

K. K. Bezirks-Gericht Idria am 18. September 1829.

z. Z. 1307. (1) Nr. 1319.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Münkendorf wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Andreas Zettel, pensionirten Cammeral-Verwalters zu Laibach, von diesem Bezirks-Gerichte in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, des zwischen Herrn Andreas Zettel, als Cessionär des Valentin Klementschitsch, gewesenen Spital-Pächters, und Matthäus Smolniker, Unterthans der Herrschaft Kreuz, wegen eines Sackzehendrückstandes pr. 58 fl. 18 kr., am 29. August 1805, gerichtlich abgeschlossenen, und am 30. August 1805, auf des Letztern, der löblichen Herrschaft Kreuz, sub Rectif. Nr. 157, dienstbare halbe Hube intabulirten Vergleichs, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf den gedachten gerichtlichen Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obgedachte gerichtliche Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet und wirkungslos erklärt, und dessen Extabulation bewilliget werden würde.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 28. September 1829.

z. Z. 43. (1) Nr. 1877.

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Urban Narobe von Tersain, in die Einleitung der Amortisirung des, auf dem von Matthäus Tautscher, an Lorenz Jentschigar, unterm 12. Juny 1811, über 400 fl. ausgestellten, auf der, zu der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 245, dienstbaren Ganzhube, unter Top. Nr. 145, gehörigen Wiese na traunik per Zirkel genannt, intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheine, indossirten Grundbuchs-Certificates, ddo. 18. December 1811, gewilligt worden. Es haben daher alle Jene, welche aus dem gedachten Grundbuchs-Certificate Ansprüche machen zu können vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß darzuthun, als widrigens in die Löschung dieses Certificates gewilliget werden würde.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 12. December 1829.

z. Z. 812. (1) Nr. 779.

Amortisations-Edict.

Vom vereinten Bezirks-Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Gertraud Payer von Dragomel, als Georg Ketzel'schen Satzgläubigerinn, in die Ausfertigung der Amortisa-

tions-Edicte, über den angeblich vertilgten, von Georg Ketzel ausgehenden, an Simon Skreck lautenden, auf die, dem löbl. Gute Habbach, sub Rectif. Nr. 73, Urb. Nr. 77 dienstbare, zu Tersain gelegene, und vormals dem Schuldner Georg Ketzel, nun dem Johann Ketzel, gehörige Halbhube am 23. November 1807, intabulirten Schuldbrief, ddo. 27. November 1804, pr. 300 fl., gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachtem Schuldbriefe, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung anzusprechen vermeinet, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, als widrigens nach Ablauf dieses Termins, der erwähnte Schuldbrief für null und nichtig erkläret, und in dessen Extabulation gewilligt werden würde.

Münkendorf am 15. Juny 1829.

Z. 347. (1) ad Nr. 2969.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Pollschak aus Triest, wegen ihm schuldigen 200 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Kobau von Ustia gehörigen, daselbst belegenen, und dem Grundbuche der Herrschaft Wipbach einverdienenden 1/80, dann 7/48 Hube, Urb. Nr. 518, a. et b. Rect. Zahl 25, bestehend in Ackergründen und Weingärten, dann dem Wohnhause, Consc. Nr. 10 in Ustia, gerichtlich geschätzt auf 460 fl. M. M., im Wege der Execution gewilliget, auch sind hiezu drey Feilbietungs-Tagsatzungen, nämlich: die erste für den 24. Februar, die zweite für den 22. März, und die dritte für den 19. April k. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Ustia, mit dem Beysatze bestimmt worden, daß die Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen hieramts täglich eingesehen werden könne.

Bezirks-Gericht Wipbach am 30. November 1829.

Anmerkung. Sowohl bei der abgehaltenen ersten als zweiten Versteigerungs-Tagsatzung ist kein Hubtheil an Mann gebracht worden.

Z. 341. (2)

Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es seyen zu Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen folgende Liquidations-Tagsatzungen anberaumt worden, und zwar:

Am 15. April

Vormittags nach Andreas Anschur von Berdu, Nachmittags nach Michael Kostainoviz von Huderaune.

Am 16. April

Vormittags nach Agnes Suppantschitsch von Doleinavaß, Nachmittags nach Michael Jeuniker von Sgorniverch.

Am 20. April

Vormittags nach Martin Weetz von Rosenberg, Nachmittags nach Matthäus Ostank von Sagorza.

Am 21. April

Vormittags nach Franz Jurglitsch zu Preleſie, Nachmittags nach Maria Sottlar zu Preleſie.

Am 22. April

Vormittags nach Jacob Kuschnig von Prapretenza, Nachmittags nach Georg Laser von Scheinitz.

Am 23. April

Vormittags nach Maria Bersin von Piauze, Nachmittags nach Jacob Sauscheg von Langeneck.

Am 27. April

Vormittags nach Georg Glavatsch von Malkum, Nachmittags nach Maria Sovan von Bosteine.

Am 28. April

Vormittags nach Georg Grebenz zu Feistriz, Nachmittags nach Mathias Kollgor von Kamne.

Es haben daher alle Jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen sich so gewiß anzumelden, als widrigens die Schuldner im Rechtswege belangt, der Verlaß abgehandelt, und solcher den betreffenden Erben eingeantwortet werden würde.

Bezirks-Gericht Neudegg am 24. März 1830.

Z. 338. (2) Nr. 443.

Vor dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf haben alle Jene, welche zu dem Nachlasse des am 14. November 1829, mit Hinterlassung eines Codizils zu Mitterjarsche verstorbenen Drey-Viertel-Hüblers Barthl Matscheg, was immer für Rechts-Ansprüche stellen zu können vermeinen, oder die in den Nachlaß desselben schulden, zur Darthuung ihrer Rechts-Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß am 24. April l. J., Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, als widrigens ohne Rücksicht auf Erstere der Verlaß mit dem im §. 814, a. b. G. B. ausgedrückten Anhange abgehandelt und eingeantwortet, gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. O., fürgegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 22. März 1830.